



Flüchtlingsrat  
Thüringen e.V.

## Informationen für Geflüchtete Das Corona-Virus in Thüringen

Diese Broschüre soll einen Überblick über die aktuelle Situation für Geflüchtete in Thüringen geben. Wir beziehen uns auf seriöse und offizielle Quellen, Stand 20. März 2020.

*Mit freundlicher Unterstützung durch den Anonymen Krankenschein Thüringen e.V., erstellt im Rahmen des Projektes „Fachstelle Flucht und Asyl in Thüringen“ des Flüchtlingsrat Thüringen e.V.*

- 
- **1. Was ist das Corona-Virus?**
  - **2. Wie gehe ich mit dem Corona-Virus richtig um?**
  - **3. Was bedeutet das für meinen Alltag?**
  - **4. Wie arbeiten aktuell Behörden und Gerichte?**
  - **5. Wo finde ich weitere Informationen und Kontakte?**

**Besonders bedanken möchten wir uns bei unseren Übersetzer\*innen, die eine schnelle Übersetzung der Broschüre möglich gemacht haben.**

Mit freundlicher Unterstützung von:



gefördert durch  

## **1. Was ist das Corona-Virus?**

---

Das neuartige Corona-Virus (SARS-CoV-2) wurde zum ersten Mal im Januar 2020 in China entdeckt. Seither hat es sich schnell über die ganze Welt verbreitet und betrifft mittlerweile zahlreiche Länder, darunter Deutschland. Es verursacht leichte bis schwere Atemwegserkrankungen. Da man es erst seit Kurzem kennt, ist vieles noch unbekannt und es gibt noch keine Medikamente und keine Impfung gegen die Erkrankung.

### **Wie kann ich das Corona-Virus bekommen?**

Das Virus wird von Mensch zu Mensch weitergegeben. Das passiert zum Beispiel beim Husten, Niesen, Sprechen oder wenn man jemandem die Hand gibt.

### **Woran erkenne ich, dass ich mich mit dem Corona-Virus angesteckt habe?**

Die Infektion mit dem Virus kann sich anfühlen wie eine Erkältung oder eine Grippe. Man bekommt zum Beispiel Fieber, Halsschmerzen, Schnupfen, Husten, Kopfschmerzen, auch Durchfall ist möglich. Viele Menschen haben aber auch gar keine Beschwerden und merken nicht, dass sie sich mit dem Virus angesteckt haben. Bei manchen Menschen verläuft die Infektion schwerer als bei anderen, sie bekommen Atemprobleme oder eine Lungenentzündung. Wenn man sich angesteckt hat, kann es bis zu 14 Tagen dauern, bis diese Krankheitszeichen anfangen aufzutreten.

### **Ist das Corona-Virus gefährlich?**

Bei den meisten Menschen verläuft die Erkrankung mild. Vor allem ältere Menschen ab 50 Jahren und Menschen, die vorher schon eine chronische Erkrankung hatten, sind gefährdet. Ihre Erkrankung kann schwerer verlaufen und auch tödlich enden. Das Corona-Virus ist sehr ansteckend. Viele Menschen merken nicht, dass sie sich mit dem Virus angesteckt haben, können aber trotzdem andere Menschen anstecken. Das ist auch ein Grund, warum sich das Virus so schnell verbreitet.

---

## 2. Wie gehe ich mit dem Corona-Virus richtig um?

---

### **Was muss ich machen, wenn ich Krankheitszeichen habe?**

Wer Fieber, Husten, Schnupfen, Kopfschmerzen oder Halsschmerzen hat, sollte möglichst wenig persönlichen Kontakt zu anderen Personen haben, um niemanden anzustecken. Wenn es geht, sollten Sie zu Hause oder in Ihrem Zimmer bleiben. Sie sollten 1-2 Meter Abstand zu anderen Menschen halten. Empfangen Sie keinen Besuch bei sich. Husten und niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, und werfen Sie es direkt danach weg. Waschen Sie sich häufig und gründlich die Hände. Benutzen Sie möglichst keine öffentlichen Verkehrsmittel, wie Bus oder Straßenbahn. Lüften Sie häufig die Zimmer, die Sie gemeinsam mit anderen Menschen nutzen. Wer hohes Fieber, Atemnot oder Brustschmerzen hat oder sich sehr schlecht fühlt, sollte einen Arzt oder eine Ärztin anrufen. In sehr schweren Fällen könnte es notwendig sein, im Krankenhaus behandelt zu werden. Bei lebensbedrohlichen Notfällen rufen Sie Hilfe unter der Telefonnummer 112.

### **Ich fühle mich gesund. Wie soll ich mich verhalten?**

Damit sich das Virus nicht so schnell verbreitet, ist es wichtig, dass **alle** Menschen möglichst wenig persönlichen Kontakt zu anderen Menschen haben. Deswegen sollten auch gesunde Menschen so gut es geht zu Hause bleiben. Treffen Sie möglichst wenig andere Menschen, halten Sie Abstand, schütteln Sie sich nicht die Hände und umarmen Sie sich nicht. Meiden Sie Orte mit großen Menschenansammlungen. Waschen Sie sich häufig und gründlich die Hände. Besonders, wenn sie nach Hause kommen, vor dem Zubereiten von Speisen und nachdem Sie auf der Toilette waren. Vermeiden Sie es, sich mit den Händen ins Gesicht zu fassen.

### **Was muss ich machen, wenn ich Kontakt zu einer infizierten Person hatte oder in den letzten 14 Tagen in einer Gegend mit sehr vielen Fällen von Corona-Infektionen gewesen bin?**

Wer direkten persönlichen Kontakt hatte zu einer Person, bei der das Corona-Virus nachgewiesen wurde, könnte sich mit dem Virus angesteckt haben. Sie sollten sich schnell telefonisch beim örtlichen Gesundheitsamt melden. Dort wird man Ihnen sagen, ob sie sich testen lassen oder in Quarantäne müssen.

Beim Gesundheitsamt melden müssen sich auch Personen, die in den letzten 14 Tagen in besonders betroffenen Gebieten war. Dazu zählen im Moment (Stand 18.3.2020) Nordrhein-Westfalen, Italien, Spanien, Österreich, Frankreich, die Schweiz, die USA, der Iran und Teile von Südkorea und China. In diesen Fällen sollte man das Gesundheitsamt anrufen. Es kann sein, dass die Leitung belegt ist, weil viele Menschen anrufen. Wenn Sie niemanden erreichen, rufen Sie das Bundesministerium für Gesundheit an: 030 346 465 100. Die Beratung findet leider nur auf Deutsch statt.

Wenn Sie in einer Sammelunterkunft für Geflüchtete wohnen, informieren Sie schnell die Einrichtungsleitung. Es kann sein, dass das Gesundheitsamt sagt, dass Sie in häusliche Quarantäne müssen. Dann müssen Sie unbedingt zu Hause bleiben. Das ist wichtig, um sich selbst und andere Menschen vor einer Ansteckung zu schützen. Die Quarantäne gilt dann für 14 Tage oder bis der Test nachgewiesen hat, dass man kein Corona-Virus hat. Das kann auch Menschen betreffen, zu denen Sie engen Kontakt haben.

Wer keine Möglichkeit hat, in Quarantäne zu gehen, sollte mit dem Gesundheitsamt darüber sprechen. Es ist möglich, Räume für Quarantäne vom Gesundheitsamt gestellt zu bekommen.

### **Was bedeutet häusliche Quarantäne in einer Sammelunterkunft?**

Wenn Sie oder ein Familienmitglied sich mit dem Corona-Virus infiziert haben, werden Sie und Ihre Familie unter Quarantäne gestellt. Das bedeutet, dass Sie Ihre Wohnung oder Ihr Zimmer (wenn Sie ein eigenes Badezimmer mit Toilette haben) für mindestens 14 Tage nicht verlassen dürfen. Dies ist eine sehr schwierige Situation, besonders, wenn auch Kinder betroffen sind. Es ist wichtig, dass Sie Ruhe bewahren und den Kontakt zu Verwandten und Freund\*innen nur per Telefon halten.

Wenn jemand anderes in Ihrer Unterkunft sich infiziert hat, ist es möglich, dass die gesamte Unterkunft oder ein Teil davon unter Quarantäne gestellt wird. Sie können sich gemeinsam mit anderen Bewohner\*innen überlegen, welche Forderungen Sie für diesen Fall an die Heimleitung haben. Sie können zum Beispiel um frei zugängliches WLAN in der Unterkunft bitten. Sie können auch mit dem Betreiber darüber sprechen, wie die Versorgung mit Essen, Hygieneartikeln und anderen wichtigen Dingen Ihres Bedarfs aussehen soll, falls es zur Quarantäne kommt.

## **Welche Folgen hat das für die medizinische Versorgung von Menschen ohne Papieren bzw. ohne Krankenversicherung?**

Um die Verbreitung des Virus zu vermeiden, wurden mittlerweile viele öffentliche Einrichtungen geschlossen. Die Vereine und ehrenamtlichen Helfer bemühen sich aber weiterhin, die medizinische Versorgung aufrecht zu erhalten.

Der [Anonyme Krankenschein Thüringen](#) bietet vorerst keine persönlichen Sprechstunden an. Anonyme Krankenscheine werden aber weiterhin vergeben. Bitte kontaktieren Sie die entsprechenden Stellen zur Absprache eines gemeinsamen Vorgehens. Die Ärztin ist auch weiterhin und auch außerhalb der Sprechzeiten unter folgender Nummer telefonisch erreichbar: 0177 398 7724. Die Stellen der Malteser Migrantenmedizin für Menschen ohne Krankenversicherung in Erfurt und Arnstadt haben voraussichtlich bis zum 19.4.2020 geschlossen. Auch sie sind aber weiterhin telefonisch hier erreichbar: 0160 8831007. Wer zum Arzt oder zur Ärztin gehen möchte, sollte dort unbedingt vorher anrufen und einen Termin vereinbaren. Viele Ärztinnen und Ärzte nehmen keine Patienten oder Patientinnen mehr ohne Termin auf.

## **3. Was bedeutet das für meinen Alltag?**

---

### **Haben Supermärkte, andere Geschäfte, Apotheken und Arztpraxen geöffnet?**

Supermärkte und Apotheken bleiben auf jeden Fall geöffnet. Die Post, Banken, Sanitätshäuser, Drogeriemärkte, Abhol- und Lieferdienste, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel sollen geöffnet bleiben. Dabei sind jedoch weitere Einschränkungen in Ihrem Ort möglich. Andere Geschäfte (z.B. Kleidungs- und Schuhgeschäfte, Elektronikgeschäfte) werden geschlossen. Arztpraxen bleiben geöffnet. Sollten Sie einen Arzt oder eine Ärztin aufsuchen wollen, so rufen Sie in jedem Falle vorher an, um mögliche Ansteckungen zu vermeiden.

### **Was ist mit Schule, Kindergärten, Sprachkursen, Freizeiteinrichtungen und Gotteshäusern?**

Derzeit sind alle Kindergärten, Schulen und Universitäten bis mindestens 19. April 2020 geschlossen. Wenn Sie in einem systemrelevanten Bereich arbeiten (z.B. in einem Lebensmittelgeschäft, im Gesundheits- oder Pflegebereich, als Reinigungskraft in einem Krankenhaus), können Sie bei dem Kindergarten oder der Schule Ihres Kindes eine Notbetreuung beantragen.

Es finden außerdem im Augenblick keine Integrationskurse oder andere Sprachkurse statt. Bibliotheken, Museen, Kinos, Bars, Clubs und Raucherlokale sind an vielen Orten bereits geschlossen oder nur eingeschränkt geöffnet. Auch Sportvereine, Schwimmbäder, Fitnessstudios, Spielhallen usw. bleiben geschlossen. Auch Spielplätze werden geschlossen.

Für Krankenhäuser gelten strenge Regeln. Nur Patient\*innen unter 16 Jahren und Schwerstkranke dürfen Besuch empfangen: maximal durch einen engen Angehörigen für maximal eine Stunde am Tag. Das Gleiche gilt für Pflegeheime. Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften werden im Moment nicht mehr erlaubt.

### **Kommt eine Ausgangssperre?**

Im Augenblick wird gesagt, dass eine Ausgangssperre nur in größter Not verhängt wird. Es kann aber dennoch passieren, dass sie kommt. Darum ist es wichtig, dass Sie sich weiter informieren. Unten finden Sie daher nützliche Links, die Ihnen dabei helfen.

Sollte eine Ausgangssperre kommen, heißt das, dass es zu bestimmten Zeiten unter Strafe verboten sein wird, auf die Straße zu gehen und öffentliche Plätze zu besuchen. Auch wenn Sie nicht unter Quarantäne sind, dürfen Sie Ihre Wohnung oder Ihre Unterkunft dann nicht verlassen und nur zu bestimmten Zeiten rausgehen, um wichtige Wege zu erledigen.

## **4. Wie arbeiten aktuell Behörden und Gerichte?**

---

Die Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Suhl ist aktuell bis 27. März geschlossen. Das heißt, dass im Moment keine Anträge auf Asyl angenommen oder Anhörungen im Asylverfahren durchgeführt werden. Sollte das BAMF dann wieder geöffnet werden, sollen Anträge auf Asyl und Anhörungen nur stattfinden können, wenn Sie negativ auf das Virus getestet wurden oder sich bereits vorher 14 Tage in Quarantäne befanden. Außerdem finden zunächst bis zum 29. März keine Befragungen im Widerrufsverfahren statt. Es ist möglich, dass diese aber auch über einen längeren Zeitraum nicht oder nur eingeschränkt stattfinden können.

Einschränkungen gelten auch für andere Behörden, wie Ausländerbehörden, Standesämter und Jobcenter. In den meisten Fällen wird es nicht möglich sein, einen persönlichen Termin zu bekommen. Sollten Sie bereits einen Termin haben, fragen Sie per Telefon, Email oder Fax, ob Ihr Termin wie vorgesehen

stattfindet, und ob eine Verlängerung von Aufenthaltstiteln, Leistungen und anderem auch per Post, Fax oder Email möglich ist. Stellen Sie Anträge ggf. schriftlich, per Fax oder Email.

Derzeit werden viele Termine für Verhandlungen wie zum Beispiel zu Ihrem Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten in Meiningen, Weimar und Gera abgesagt. Fragen Sie ggf. per Telefon, Email oder Fax, ob Ihr Termin wie vorgesehen stattfindet. Die Gerichte sollen weiterhin erreichbar bleiben und insbesondere für wichtige Sachen ihre Funktion wahren.

## 5. Wo finde ich weitere Informationen und Kontakte?

---

### Wichtige Adressen und Telefonnummern:

- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
- Ärztin vom Anonymen Krankenschein Thüringen: 0177 398 7724,  
[arzt@aks-thueringen.de](mailto:arzt@aks-thueringen.de)
- Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung: 0160 8831007  
[MMM.erfurt@malteser.org](mailto:MMM.erfurt@malteser.org)
- Örtliches Gesundheitsamt finden: <https://tools.rki.de/PLZTool/>
- Bundesministerium für Gesundheit: +49 30 346 465 100
- Weitere wichtige Telefonnummern in Thüringen:  
<https://www.mdr.de/thueringen/coronavirus-hotlines-th-100.html>



## Wo kann ich mich weiter informieren?

- Regelmäßig aktualisierte Sammlung mehrsprachiger **Informationen des Flüchtlingsrates Thüringen**: <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/news/multilingual-information-about-coronavirus-mehrsprachige-infos-zu-corona>
- Wichtige Informationen des **Gesundheitsministeriums Thüringen** auf Deutsch: <https://www.tmasgff.de/covid-19>
- Mehrsprachige Informationen der **Integrationsbeauftragten** des Bundes: <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/informationen-zum-coronavirus>
- **WDRforyou** bietet aktuelle Informationen in Persisch, Arabisch, Englisch und Deutsch: <https://www1.wdr.de/nachrichten/wdrforyou/index.html>
- Täglicher Radio-Podcast mit Updates zum Corona-Virus (Deutsch): <https://www.ndr.de/nachrichten/info/podcast4684.html>
- Informationen der **WHO** zum Corona-Virus (Englisch, Spanisch, Französisch, Russisch, Arabisch, Chinesisch): <https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019>
- Ausführliche Informationen vom **Robert Koch Institut** (Deutsch, Englisch, leichte Sprache): [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)

*Die vorliegenden Informationen für Geflüchtete wurden im Rahmen des Projektes Fachstelle Flucht und Asyl in Thüringen mit freundlicher Unterstützung durch den Anonymen Krankenschein Thüringen e.V. erstellt. Das Projekt wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und kofinanziert aus Mitteln des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (Förderrichtlinie Integration).*



**FLÜCHTLINGSARBEIT**  
IST KOSTENFREI, ABER IN  
**KEINEM FALL UMSONST**  
UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE ARBEIT!

**SPENDENKONTO**  
Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN DE98 8205 1000 0163 0262 70  
BIC HELADEF1WEM

**Flüchtlingsrat Thüringen e.V.**  
Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt  
**WWW.FLUECHTLINGSRAT-THR.DE**